



An den Grossen Rat

22.5032.02

BVD/P225032

Basel, 23. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Interpellation Nr. 3 Roger Stalder betreffend «was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Februar 2022)

«In verschiedenen Medien hat die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements, Regierungsrätin Esther Keller, in den letzten Tagen behauptet, dass in Basel aktuell diverse Quartier-Parkings realisiert werden und es nicht ausschliesslich zu einem Abbau oberirdischer Parkplätze kommt. Als Beispiele nannte sie jedoch dann nur zwei Projekte im Westfeld und im Erlenmatt. Weitere Quartier-Parkings wurden nicht erwähnt, wohl weil sie auch nicht entstehen.

Wobei zusätzlich darauf hingewiesen werden muss, dass aktuell die Quartier-Parking-Projekte "Landhof" und "Tschudi-Matte/UKBB" beerdigt wurden resp. in der geplanten Form nicht realisiert werden. Noch im Wahlkampf zu den Regierungsratswahlen hat Esther Keller das Quartier-Parking UKBB abgelehnt, nun sind ihre Aussagen zur Weiterentwicklung des Projekts widersprüchlich.

Noch in seiner Stellungnahme auf eine Interpellation (Nr. 20.5157) von Beat K. Schaller vom 1.7.2020 antwortete der Regierungsrat in seiner alten Zusammensetzung, dass "auch weiterhin bei anstehenden Arealentwicklungen und bei relevanten neuen Überbauungen die Möglichkeiten eines Quartier-Parkings" geprüft werden. Im April 2021 beantragte der Regierungsrat zudem, den vom Grossen Rat überwiesenen Anzug Luca Urgese (Nr. 19.5087) betreffend konkrete Planung von Quartier-Parkings stehen zu lassen, um "Grundlagen aufzuarbeiten".

Die obenstehenden, in Medien geäusserten, Behauptungen der Departementsvorsteherin sind angesichts der unkonkreten Beantwortung der vorgenannten Vorstösse etwas irritierend und schwammig. Es ist angesichts des permanenten Abbaus von oberirdischen Parkplätzen und der zunehmenden Parkplatzknappheit für Anwohnende und Gewerbetreibende in den Quartieren aber wichtig, dass die zuständige Bau- und Verkehrsdirektorin in der Öffentlichkeit verlässliche und präzise Aussagen zur Situation und zum Planungsstand macht.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Parkplätze werden in den von der Bau- und Verkehrsdirektorin im telebasel erwähnten Quartier-Parkings im Westfeld und Erlenmatt für die Bevölkerung geschaffen? Wie viele davon sind Parkplätze für Anwohner mit Anwohnerparkkarten, private Mieter und Dritte (wie bspw. Besucher)? Bitte einzeln auflisten.
2. Wann werden diese beiden Parkings eröffnet?
3. Welche weiteren Quartier-Parkings werden in den kommenden zwei bis drei Jahren realisiert resp. wie ist der aktuelle Planungsstand anderer solcher Quartier-Parkings?
4. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um Quartier-Parkings zu ermöglichen?
5. Welche kurzfristigen Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um den Parkplatzabbau für Gewerbetreibende und Anwohnende, wie bspw. jüngst an der Neuweilerstrasse/am Neuweilerplatz, zu

kompensieren und den besagten Gruppierungen ausreichend Parkraum in unmittelbarer Nähe des bestehenden Angebots zur Verfügung zu stellen?

Roger Stalder»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Mit dem Ratschlag zur künftigen Parkierungspolitik (Bericht 18.1410.01) hat der Regierungsrat im Oktober 2018 festgelegt, dass er dem Bau von Quartierparkings eine grosse Bedeutung zumisst, dass er aber Quartierparkings in erster Linie als private Aufgabe sieht.

Der Grosse Rat hat am 24. Juni 2021 der Vorlage grundsätzlich zugestimmt. Die vom Regierungsrat geplante Förderung von Quartierparkings aus einem Mobilitätsfonds kommt aus Sicht des Parlaments aber nur «subsidiär» in Frage. Der Grosse Rat möchte die Fondsmittel im Wesentlichen für andere Projekte zugunsten einer umweltfreundlichen Mobilität einsetzen, weshalb er den Spielraum für die finanzielle Förderung von Quartierparkings entsprechend eingeschränkt hat.

Zurzeit ist der Regierungsrat daran, die Gesetzesanpassungen zu Quartierparkings in der Parkplatzverordnung und in der Mobilitätsfondsverordnung zu konkretisieren. Die revidierten Verordnungen sollen zeitgleich mit der Gesetzesanpassung im Sommer 2022 in Kraft gesetzt werden.

Parallel zu diesen rechtlichen Grundlagen erarbeitet der Regierungsrat die planerischen Grundlagen für Quartierparkings. Aufgrund der bestehenden Auslastung der privaten und der öffentlichen Parkplätze und unter Berücksichtigung der zukünftig wegfallenden Strassenparkplätze werden Räume definiert, in denen der Bau eines Quartierparkings besonders willkommen wäre. In diesen Gebieten wird der Kanton aktiv auf Liegenschaftsbesitzer und Investoren zugehen, um diese ggf. für den Bau von Quartierparkings zu motivieren.

Die gewünschte Reduktion der Parkierungsnachfrage im öffentlichen Strassenraum wird dadurch unterstützt, dass zukünftig dank geeigneter Massnahmen generell weniger Personenwagen in Basel abgestellt werden müssen. So ersetzt zum Beispiel ein Sharing-Auto rund zehn Privatfahrzeuge. Zudem soll auch die Mehrfachnutzung bestehender Parkplätze etwa von Einkaufszentren gefördert werden, die nachts von Anwohner/-innen genutzt werden können. Das ganze Spektrum an verkehrspolitischen Massnahmen zeigt der Regierungsrat im Entwurf der neuen Mobilitätsstrategie, die seit Januar in der öffentlichen Vernehmlassung ist.¹

¹ <https://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html>

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Parkplätze werden in den von der Bau- und Verkehrsdirektorin im telebasel erwähnten Quartier-Parkings im Westfeld und Erlenmatt für die Bevölkerung geschaffen? Wie viele davon sind Parkplätze für Anwohner mit Anwohnerparkkarten, private Mieter und Dritte (wie bspw. Besucher)? Bitte einzeln aufzuführen.*

Das Instrument des Quartierparkings ist seit den 1990er-Jahren bekannt. In den letzten zwanzig Jahren wurden folgende private Quartierparkings realisiert:

• Wartecküberbauung	39 PP	realisiert 2004
• Falkensteinerstrasse	60 PP	realisiert 2006
• Densa Areal	58 PP	realisiert 2011
• Altes Kinderspital	30 PP	realisiert 2014
• Belforterstrasse	10 PP	realisiert 2019
• Westfeld	15 PP	im Bau

Bei allen Projekten handelt es sich um eine Ergänzung einer Tiefgarage in einer Wohnüberbauung mit zusätzlichen Parkplätzen, die fest an Anwohnende des umliegenden Quartiers vermietet werden.

Auch das Parking Claramatte, das 2005 mit 299 Parkplätzen realisiert wurde, kann als Quartierparking bezeichnet werden. Es enthält einerseits öffentlich zugängliche Kurzzeitparkplätze, andererseits können Anwohnende aber auch andere Personen Dauerparkkarten erwerben. Auch auf dem Erlenmattareal können andere als nur Anwohnende Parkplätze mieten.

2. *Wann werden diese beiden Parkings eröffnet?*

Die Parkings im Erlenmatt-Areal sind bereits eröffnet. In der Tiefgarage im Westfeld wird eine erste Etappe voraussichtlich noch 2022 eröffnet; die zweite Etappe wird 2026 fertiggestellt sein.

3. *Welche weiteren Quartier-Parkings werden in den kommenden zwei bis drei Jahren realisiert resp. wie ist der aktuelle Planungsstand anderer solcher Quartier-Parkings?*
4. *Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um Quartier-Parkings zu ermöglichen?*

Im geplanten Parking für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) ist ein Anteil Parkplätze für das Quartier vorgesehen. Aufgrund der Bearbeitung der hohen Anzahl Einsprachen anlässlich der öffentlichen Planaufgabe des Bebauungsplans konnte der Regierungsrat den entsprechenden Ratschlag dem Grossen Rat noch nicht unterbreiten.

Weitere Projekte für Quartierparkings, die in den kommenden zwei, drei Jahren eröffnen, sind dem Regierungsrat aktuell nicht bekannt. Es bleibt aber das Bestreben des Regierungsrats, die Erstellung aktiv zu fördern, etwa indem aufgrund von Auslastungserhebungen und Überlegungen zu künftig wegfallenden Strassenparkplätzen Gebiete definiert werden, in denen eine verstärkte Nachfrage nach Quartierparkings besteht. Hier wird der Kanton aktiv auf Liegenschaftsbesitzer und Investoren zugehen, um sie für die Erstellung von Quartierparkings zu motivieren.

Mit der Bereinigung der gesetzlichen Grundlagen und dem Vorschlag, Quartierparkings aus dem erweiterten Mobilitätsfonds verstärkt zu fördern, wollte der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für die private Entwicklung von Quartierparkings wesentlich verbessern. Der Grosse Rat ist diesem Ansinnen allerdings nur teilweise gefolgt und hat die Möglichkeiten zur Mitfinanzierung aus dem Fonds beschränkt. So dienen die Mittel des Fonds für «*Massnahmen zugunsten einer umweltfreundlichen Mobilität und Parkplatznachfragereduktion ... Subsidiär können die Fondsmittel auch*

*für die Mitfinanzierung von ... Anwohnendenparkplätzen in Quartierparkings ... verwendet werden.»
(USG § 19^{ter})²*

Sollten diese Massnahmen nicht ausreichen, wird der Regierungsrat prüfen, ob und wie der Kanton eine noch aktivere Rolle bei der Förderung spielen soll.


Nicht überall ist die Erstellung eines Quartierparkings die einzige Möglichkeit, das Parkierangebot auf Privatgrund zu erhöhen. Sinnvoller und effizienter kann es auch sein, bereits bestehende Parkplätze mehrfach zu nutzen, was mit der Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes neu möglich wird. Dies könnten z.B. Parkings von Einkaufszentren sein, die nachts für die Anwohnerschaft geöffnet würden.

5. *Welche kurzfristigen Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um den Parkplatzabbau für Gewerbetreibende und Anwohnende, wie bspw. jüngst an der Neuweilerstrasse/am Neuweilerplatz, zu kompensieren und den besagten Gruppierungen ausreichend Parkraum in unmittelbarer Nähe des bestehenden Angebots zur Verfügung zu stellen?*

Nachdem in der Allschwilerstrasse die Parkplätze aufgehoben wurden, wurden für die Gewerbetreibenden und vor allem die Kundschaft in zwei angrenzenden Strassen (Birkenstrasse und Blauenstrasse) kurzfristig drei blaue Parkplätze resp. ein Güterumschlagsfeld in insgesamt fünf gebührenpflichtige Parkplätze umgewandelt. In der Sängergasse wurde zudem ein blauer Parkplatz zu einem Behindertenparkplatz umgewidmet. Für Gewerbetreibende aber auch für die Anwohnerschaft besteht nach wie vor die Möglichkeit, den Güterumschlag direkt in der Allschwilerstrasse durchzuführen, die neue Signalisation sieht dies explizit vor.

Auch in der Neuweilerstrasse wurde ein Halteverbot signalisiert, das sowohl das Aus- und Einsteigenlassen als auch den Güterumschlag zulässt. Kurzfristige Massnahmen sind hier hingegen keine vorgesehen, da das Neubadquartier bei der letzten Erhebung vor gut zwei Jahren eine im stadtweiten Vergleich tiefe Parkplatzauslastung von weniger als 80% aufwies.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

² Beschluss des GR vom 24.6.2021 Noch nicht in Kraft gesetzt.